

BLD / Interpellation FDP-Fraktion vom 16. September 2024

Für eine zukunftsfähige Volksschule: Private Smartphones haben im Unterricht nichts verloren

Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2024 nach der Haltung der Regierung betreffend negative Auswirkungen von privaten Smartphones und anderen privaten elektronischen Geräten im Unterricht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Soziale Medien wie auch digitale Geräte (Smartphones, Smartwatches und dergleichen) sind Teil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Der Umgang damit muss jedoch gelernt sein. Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass die Verbannung von elektronischen Geräten aus dem Schulalltag mittels eines kantonalen Verbots nicht zielführend ist. Die Volksschule steht in der Pflicht, allen ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen günstige Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenz, wie sie im Lehrplan Volksschule für alle Zyklen der Volksschule verbindlich vorgeschrieben ist. Demnach ist die Volksschule gefordert, den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu lehren und ihnen die möglichen negativen Folgen aufzuzeigen. Die Schulen verfügen dazu über Medien- und ICT-Konzepte, der pädagogische Support begleitet und unterstützt die Lehrpersonen in der Umsetzung dieser mediendidaktischen Konzepte sowie Kinder und Jugendliche bei einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien. Die Schulen werden zudem durch verschiedene Weiterbildungsangebote (z.B. der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, des Kinderschutzzentrums St.Gallen, der Swisscom) und vielfältige Websites mit hilfreichen Informationen unterstützt. Besonders hinzuweisen ist auf die kantonale Präventionsplattform «sichergesund.ch», auf der sich diverse Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitalen Medien finden lassen.

Festzuhalten ist überdies, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Smartphone am häufigsten im privaten Raum nutzen. Die Eltern spielen damit eine zentrale Rolle bei der Medienerziehung. Sie sind gefordert, mögliche Gefahren zu erkennen und mit ihren Kindern zu thematisieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die Nutzung von privaten Smartphones und anderen privaten elektronischen Geräten im Unterricht negative Auswirkungen auf die Leistung der Schulkinder hat?*

Die Regierung geht mit der Interpellantin einig, dass Smartphones oder andere elektronische Geräte und die damit verbundene Nutzung von sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen einen negativen Einfluss auf deren Entwicklung haben kann.¹ Entsprechend sind die Schulen gefordert, im Unterricht einen guten Ausgleich zwischen analogem und digitalem Lernen zu finden. Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, dass der private

¹ Stellvertretend für verschiedene Studien: J. Haidt, Generation Angst. Wie wir unsere Kinder an die virtuelle Welt verlieren und ihre psychische Gesundheit aufs Spiel setzen, Hamburg 2024.

Gebrauch von Smartphones und anderen elektronischen Geräten ein hohes Ablenkungspotenzial hat.

2. *Wie schätzt die Regierung die Situation diesbezüglich an den St.Galler Schulen ein?*

Die Situation an den St.Galler Schulen lässt sich nicht systematisch beurteilen, weil die Regelung des Gebrauchs privater Smartphones und anderer elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit in der Zuständigkeit der kommunalen Schulträger liegt. Es wird aber wie bereits erwähnt davon ausgegangen, dass bereits heute ein Grossteil der Volksschulträger den Gebrauch privater Smartphones und anderer privater elektronischer Geräte während der Unterrichtszeit regelt.

Abzugrenzen ist der private Gebrauch von digitalen Geräten vom gezielten Einsatz im Rahmen des Unterrichts. Der Kanton St.Gallen setzt mit der IT-Bildungsoffensive nebst dem Kompetenzaufbau der Lehrpersonen bewusst auf eine ganzheitliche Sichtweise: Digitale Lehr- und Lernmethoden sind nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu analogen Methoden zu verstehen. Mit dieser Ausrichtung unterscheidet sich der Kanton St.Gallen von den zentralisierten Bildungsplanungen einiger Nordländer, die zurzeit mediales Aufsehen erlangen. Der Bildungsrat hat Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule erlassen². Diese umfassen insbesondere auch Hinweise für den Einsatz von Geräten im Rahmen der IT-Infrastruktur. Der Bildungsrat wird prüfen, ob die bestehenden Empfehlungen um Hinweise im Umgang mit privaten elektronischen Geräten ergänzt werden können.

3. *Welche Möglichkeiten haben der Schulträger, die Schulleitung und die Lehrpersonen, um die private Smartphone-Nutzung im Unterricht und auf dem Schulgelände im Allgemeinen zu sanktionieren und einzuschränken?*

Schulträger haben die Möglichkeit, in der Schulordnung (Art. 33 des Volksschulgesetzes [sGS 213.1; abgekürzt VSG]) oder einem anderen kommunalen Reglement den Gebrauch privater Smartphones, Smartwatches und dergleichen im Unterricht und während den Pausen zu regeln. Solche Regelungen können bis hin zu einem Verbot der Nutzung von Smartphones während des Unterrichts und während Pausen reichen. In der Praxis zeigen sich verschiedene Abstufungen: Während an einigen Schulen die erwähnten Geräte nicht mitgebracht werden dürfen, müssen sie an anderen Schulen zu Beginn des Unterrichts abgegeben und können bei Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden. In wieder anderen Schulen behalten die Schülerinnen und Schüler die Geräte eigenverantwortlich bei sich, die Geräte dürfen aber nicht vibrieren, klingeln oder sichtbar sein. Verstösse gegen die geltende Regelung betreffend die Nutzung von Smartphones können mit angemessenen Disziplinarmassnahmen gemäss dem abschliessenden Katalog im kantonalen Recht sanktioniert werden (vgl. Art. 12 ff. der Verordnung über den Volksschulunterricht [sGS 213.12]).

4. *Ist die Regierung bereit, eine Vereinheitlichung der Smartphone-Regeln an allen öffentlichen Schulen im Kanton in die Wege zu leiten?*

Die Autonomie der Schulträger wird im Kanton St.Gallen hochgehalten. Es soll nach Auffassung der Regierung deshalb weiterhin in der Zuständigkeit des kommunalen Schulträgers liegen, die zur Gewährleistung eines geregelten und möglichst störungsfreien Unterrichts nötigen, den lokalen Gegebenheiten angemessenen und verhältnismässigen Regelungen zu treffen. Der Bildungsrat wird wie erwähnt (vorstehend Ziff. 2) die Abgabe von Empfehlungen prüfen.

² Abrufbar unter www.volksschule.sg.ch → Rahmenbedingungen → Kreisschreiben und Empfehlungen.

5. *Ist die Regierung bereit, die Problematik im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes anzugehen? Welche Möglichkeiten sieht die Regierung?*

Mit der Totalrevision des VSG sollen die St.Galler Schulen zeitgemässe Leitplanken erhalten. Ob eine Regelung für den Gebrauch privater Smartphones erforderlich ist, wird geprüft.